



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2657**

A17

Oliver Krischer

13.06.2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
III-4 – Biber

Herr Schütz
Telefon 0211 4566-719
Telefax 0211 4566-388
Peter.schuetz@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Bibermanagement NRW

Sitzung des AULNV am 19.06.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema „Bibermanagementplan NRW“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19 Juni 2024

Schriftlicher Bericht

Bibermanagement NRW

In Nordrhein-Westfalen war der Biber (*Castor fiber*) flächendeckend verbreitet. Damit gilt der Biber als ein hier heimisches Wildtier. Seine Vorkommen in Nordrhein-Westfalen erloschen jedoch im 19. Jahrhundert, die Ursachen waren starke Bejagung in Verbindung mit Gewässerausbau- und Verschmutzung.

Heute unterliegen Biber dem strengen Schutz der FFH-Richtlinie (Anhang II (prioritäre Art) und IV). Damit ist ein günstiger Erhaltungszustand wiederherzustellen und dauerhaft zu gewährleisten. Ferner ist die Art über die EU hinaus durch die Berner Konvention (Anhang II) europaweit geschützt und unterliegt dem weltweiten Handelsabkommen CITES.

Erste Schutzprogramme in Deutschland und anderen europäischen Ländern starteten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, nach anfänglichen Wiederansiedlungsprojekten, in Nordrhein-Westfalen z.B. an geeigneten Bächen in der Eifel (Wehebachsystem) und in der Rheinaue bei Wesel, erfolgt die Rückkehr des Bibers heute aus eigener Kraft.

Die Rückkehr des Bibers wirkt der aktuellen Biodiversitätskrise massiv entgegen, da er neue Lebensräume für gewässergebundene Biozöosen (Lebensgemeinschaften) herstellt. Er trägt durch Hochwasser-Rückhaltung zur Klimaanpassung und durch Vernässung von Böden (CO₂-Fixierung!) zum natürlichen Klimaschutz bei. Die aktive Gestaltung seiner Lebensräume kann im Einzelfall aber auch zu Nutzungskonflikten führen. Beispiele sind Untergrabungen in Ufernähe, Aufstau von Gewässern, Beeinträchtigung von Hochwasserschutzanlagen, land- und forstwirtschaftlichen Flächen oder Verkehrswegen.

Noch bevor die Rückkehr des Bibers in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen ist, hat sich das Land dazu entschlossen, in Federführung des LANUV einen sog. „Bibermanagementplan“ zu erarbeiten. Damit werden die zuständigen unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte in die Lage versetzt, auf Grundlage landesweit einheitlicher Empfehlungen agieren zu können ohne jeweils eigene Bibermanagementpläne erstellen zu müssen.

Entschädigungsfragen bei heimischen Wildtieren wie dem Biber stehen üblicherweise nicht im Vordergrund. Im Fokus steht zunächst die frühzeitige Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, wodurch von vornherein ein konfliktarmes Zusammenleben von

Mensch und Biber erreicht werden kann. Hierbei soll den Ansprüchen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der Land- und Forstwirtschaft, sowie dem Schutz des Bibers gleichermaßen Rechnung getragen werden. Dazu hatte das federführende LANUV in einem Beteiligungs- und Abstimmungsprozess ab 2009 die Expertise von Stakeholdern aus Naturschutz, Hochwasserschutz und der Land- und Forstwirtschaft zusammengeführt.

Im Einzelnen waren das:

- MUNV, Referat „Artenschutz“
- Bezirksregierungen
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Landesbetrieb Straßen NRW
- Landwirtschaftskammer NRW
- LANUV (Wasserrahmenrichtlinie)
- Untere Naturschutzbehörden
- Untere Wasserbehörden
- Wasser- und Bodenverbände
- Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V.
- Biologische Stationen
- Fischereiverband NRW
- Landesjagdverband NRW
- die anerkannten Naturschutzverbände in NRW (NABU, BUND, LNU und SDW)

Aus dem Bibermanagementplan entstand im Beteiligungsprozess ein praxisorientierter Handlungsleitfaden. Er soll der Öffentlichkeit im Rahmen eines Onlineportals zur Verfügung gestellt werden und wird dabei den Charakter eines „living documents“ bekommen, das jederzeit auch kurzfristige Anpassungen sowie eine regelmäßige Aktualisierung ermöglicht.

Der Handlungsleitfaden befindet sich zurzeit in der Finalisierung, nach einer letzten Vorstellung im Kreise der Stakeholder nach der Sommerpause ist die Veröffentlichung auf dem Biberportal des LANUV noch in der zweiten Hälfte 2024 vorgesehen.